

## **Konkretes Ergebnis der Arbeitsgruppe: Anpassung der Zuschüsse für Kinder- und Jugendzeltlager**

Ehrenamtliches Engagement ist eine der Grundsäulen unserer Gesellschaft, ganz besonders wirksam ist sie im Kinder- und Jugendbereich. Ehrenamtlich angeleitete Zeltlager stehen aktuell jedoch vor extremen finanziellen Herausforderungen. Darauf gilt es dringend zu reagieren.

### **Die aktuellen Herausforderungen sind:**

☒ Eine Inflationsrate von 7% und entsprechende Preissteigerungen bei der Versorgung der Kinder und Jugendlichen. Gleichbleibende Zuschüsse bedeuten „eine Verringerung“ der Fördersätze.

Jugendgruppen sind durch die Coronapause stark verunsichert und teilweise geschrumpft. Für den schwierigen Neuanfang benötigen sie mehr Unterstützung.

Der Tagessatz für Zeltlager liegt bei uns im Landkreis bei 2,20 EUR pro Person. Auf Landesebene liegt er bei 25 EUR und ist somit mehr als das zehnfache höher als bisher im Landkreis.

Zeltlager werden von kleinen örtlichen Jugendgruppen und Vereinen angeboten. Sie trifft die aktuelle Veränderung am deutlichsten, denn gerade sie verfügen nicht über die finanziellen Möglichkeiten, wie sie größere Verbände oder Seelsorgeeinheiten haben.

Die Arbeitsgruppe „Bedarfe und Chancen ehrenamtlicher Jugendarbeit im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald“ empfiehlt dringend die Anpassung der Tagessätze für Zeltlager, sonst wird diese wirksame Maßnahme der Kinder- und Jugenderholung nicht mehr länger organisiert und durchgeführt werden.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt eine Steigerung um 1,00 EUR, das heißt von 2,20 EUR pro Tag/TN auf 3,20 EUR pro Tag/TN. Damit erhöht sich die Gesamtsumme für die Zuschüsse im Jahr von derzeit 53.000 EUR auf maximal 71.000 EUR. Gehen in einem Jahr mal so viele Anträge ein, dass die Summe ausgeschöpft ist, müssen alle Zuschüsse prozentual reduziert werden. Die nicht ausgeschöpften Zuschüsse werden nicht ausgegeben und nicht ins Folgejahr übertragen.

### **Hintergrundinfos zu den Zuschüssen:**

Der Landkreis vergibt aktuell 53.000 EUR an Zuschüssen pro Jahr, auf die Anbietende von Zeltlagern, Ferienprogrammen und Fortbildungen zugreifen können. Die Zuschüsse sind im Jahr 2022 auf dem gleichen Stand wie im Jahr 2002. Eine inflationsorientierte Anpassung hat nie stattgefunden. Diese Zuschüsse fließen direkt an die Vereine & Jugendgruppen. In die operative Abwicklung der Zuschüsse ist der KJR maßgeblich involviert: Die Anträge gehen an den KJR, von dem sie fachlich geprüft werden. Danach findet eine Übergabe der geprüften Anträge an das LRA statt, damit die Zuschüsse dann direkt an die antragstellende Einrichtung ausbezahlt werden können.